



Steuer Versorgungsunternehmen

Änderung des Strom- und Energiesteuergesetzes ab 2025

am 07. Oktober 2024 von 10:00 bis 12:00 Uhr

Referierende

Dipl.-Finanzwirt (FH) Andreas Clouth, Zollkanzlei Peterka, Düsseldorf

RA Stefan Ulrich, LL.M., Zollkanzlei Peterka, Düsseldorf

Der Seminarinhalt im Überblick

Das Strom- und Energiesteuerrecht ist wie kaum ein anderer Rechtsbereich an technische und wirtschaftliche Entwicklungen gekoppelt. Auch aus dem europäischen Beihilferecht kommen immer häufiger Vorgaben, die den nationalen Gesetzgeber zum Handeln in diesem Bereich zwingen. So wird es auch im Jahr 2025 zu umfangreichen Änderungen im Stromsteuergesetz und der damit verbundenen Durchführungsverordnung kommen.

In der aktuell geplanten Gesetzesänderung stehen daher verschiedene Anpassungen auf der Agenda, die einerseits technische Neuerungen abbilden (Elektromobilität, Stromspeicher) und andererseits bürokratische Hürden beseitigen sollen, die sich im Zusammenhang mit dem Betrieb von Photovoltaikanlagen in der Praxis regelmäßig ergeben haben (Versorger, Anlagenverklammerung).

Das Seminar soll einen Überblick über die geplanten Änderungen im Stromsteuergesetz (StromStG) und der Stromsteuer-Durchführungsverordnung (StromStV) geben und dies anhand von Vergleichen zwischen alter und neuer Rechtslage aufzeigen. Zur besseren Verständlichkeit werden auch Praxisbeispiele dargestellt, die Unterschiede und Vorteile der neuen Regelungen verdeutlichen.

Ziele des Online-Seminars

- Die geplanten Änderungen im Strom- und Energiesteuergesetz kennenlernen und verstehen
- Befähigung, in der täglichen Arbeit die jeweils einschlägigen Rechtsvorschriften aufzufinden und möglichst korrekt anzuwenden
- Schaffung eines Problembewusstseins für die Strom- und Energiesteuerbelange



Teilnehmerkreis

Das Online-Seminar wendet sich in erster Linie an (kaufmännische) Sachbearbeiter, welche die Energiesteuer für ihr Unternehmen verwalten und sich einen generellen Überblick über die wesentlichen Regelungen verschaffen wollen. Es ist auch geeignet für kaufmännische bzw. technische Geschäftsführer und leitende Mitarbeiter, die sich einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Energiesteuer verschaffen oder diese auffrischen wollen, sowie für Mitarbeiter in den Rechtsabteilungen.

Weiterhin ist die Veranstaltung interessant für Organmitglieder von Versorgungsunternehmen (Aufsichts-, Bei-, Stadt- und Gemeinderäte), die ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und gute Kenntnisse über das Geschäft des zu beaufsichtigenden Versorgungsunternehmens gewinnen wollen.

Schließlich können sich auch Steuerberater, Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer einen Überblick über die Energiesteuer verschaffen, die auch für den Geschäftsjahresabschluss relevant ist.

Termin und Veranstaltungsnummer

Montag, 07. Oktober 2024 10:00 bis 12:00 Uhr - Nr. 20241007

Seminarinhalt

Änderung des Strom- und Energiesteuergesetzes ab 2025

- Einführung
- Allgemeines und Rückblick auf die Entwicklungen in den vergangenen Jahren
- Kompakte Darstellung der Änderungen
- Detaillierte Darstellung der bisherigen Rechtslage und Ausblick auf die neuen Regelungen ab 2025, sowohl theoretisch als auch anhand von Praxisbeispielen
- Fazit und Auswirkungen auf die Praxis

Die Referierenden beantworten im Rahmen des Online-Seminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie während des Seminars spezielle Themen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns dies bitte bei Anmeldung mit. Die Referierenden werden im Rahmen der Veranstaltung nach Möglichkeit gerne darauf eingehen.

Während des Online-Seminars können Sie schriftlich über das Chat-Feld oder das Mikrofon Fragen an die Referenten richten.



Verwaltung und Organisation

Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** für das Online-Seminar beträgt 195,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Da bisher mehrere Mitarbeiter eines Unternehmens über einen Beamer die Veranstaltung verfolgen konnten, seit der Corona-Pandemie aber immer noch viele im Homeoffice arbeiten, halten wir die Möglichkeit der Mehrfachanmeldungen im virtuellen Seminarraum bis auf Weiteres aufrecht. Dies bedeutet, dass sich - abweichend von unseren bisherigen allgemeinen Teilnahmebedingungen - ein Teilnehmer zum Online-Seminar anmeldet, von uns die Seminarunterlagen und Zugangsdaten erhält und diese bei Interesse an Kollegen im Hause weiterleitet.

Bei einer **Stornierung** - die bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen erfolgt - fallen keine Seminargebühren an. Nach dem Bereitstellen der Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese Regelung dient - bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur - dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme am Online-Seminar genügt ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder - besonders komfortabel - ein Headset. Ausführliche Angaben zu den technischen Voraussetzungen erhalten Sie [hier](#).

Informationen zum Ablauf finden Sie unter [diesem Link](#). Umfangreiche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums sind in der [Einführung in die Benutzung des virtuellen Seminarraums](#) beschrieben.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich - wenn möglich sieben Tage vor Seminarbeginn - schriftlich zum Online-Seminar an. Am einfachsten über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder per E-Mail bzw. Fax. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Mit der Anmeldung wird den [Teilnahmebedingungen](#) - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

Seminarunterlagen

Jedem angemeldeten Teilnehmer stehen kurz vor Beginn des Online-Seminars die Seminarunterlagen im PDF-Format zur Verfügung. Den Link zum Download und die Zugangsdaten für den virtuellen Seminarraum erhalten Sie von uns per E-Mail.



Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar.

Wurde die Veranstaltung von mehreren Teilnehmern verfolgt - was zulässig und beispielsweise über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist - kann die Bestätigung allerdings aus administrativen Gründen nur auf den **angemeldeten Teilnehmer** ausgestellt werden.

Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

Telefon: 089 235050 - 82

Telefax: 089 235050 - 89

E-Mail: seminare@vkw-online.eu

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!